

# Corona-Schutz - und Hygienekonzept

## Jugendtagungsstätte Rammelsbach

### Stand 09.06.2021

#### **Vorbemerkung:**

**Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die aktuell gültige 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und alle folgenden.**

#### **Hygienebeauftragter:**

Für die Einrichtung wird ein Hygienebeauftragter bestimmt. Dies ist Herr Bieringer, Hausmeister. Der Hygienebeauftragte wird entsprechend geschult.

#### **Reinigungskonzept:**

In der Corona-Krise gilt ein gesondertes Reinigungskonzept. Nach Abreise der Gruppe und vor Anreise der nächsten Gruppe wird das Haus gründlich gereinigt und die Flächen desinfiziert. Ebenso werden die Schlüssel desinfiziert.

#### **Eingangsbereich:**

Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es ist ein Hinweisschild vorhanden, welches über die Nutzung aufklärt.

Spender mit Desinfektionsmittel stehen auch im Tischtennisraum und im Speisesaal zur Verfügung.

Ebenso gibt es ein Hinweisschild mit den wichtigsten Verhaltensregeln (Hust- und Niesetikette, Hygiene – und Abstandsregeln).

Soweit möglich sollen je nach Witterung zur bessern Belüftung Türen und Fenster während der Nutzung geöffnet bleiben. Auf regelmäßiges Lüften wird geachtet, besonders in den Schlafräumen.

Bereits bei der Buchungsbestätigung werden der Gruppe die Hygieneregeln und Abstandsregeln mitgeteilt.

#### **Testnachweis bei Anreise:**

Jeder Gast hat bei der Anreise ein **aktuelles**, schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentest dem Hausmeister vorzulegen oder einen gültigen Impfnachweise oder einen gültigen Genesenennachweis. (Test PCR nicht älter als 48 Stunden, POC nicht älter als 24 Stunden)

Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.

Falls ausnahmsweise ein Testergebnis fehlt, kann vor Ort vor den Augen des Hausmeisters und Gruppenleiters ein zugelassener Antigen-Schnell-Selbst-Test durchgeführt werden. Dieser Schnelltest kann beim Hausmeister gegen Gebühr erworben werden.

Zugelassene Schnell-Selbst-Tests können auch während des Aufenthaltes beim Hausmeister gegen Gebühr erworben werden.

#### **Selbstauskunft bei Anreise:**

Der Gruppenleiter versichert, dass alle Gäste in den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet im Ausland waren, keine grippeähnlichen Symptome aufweisen und keinen Kontakt zu einem Covid19-Infizierten hatten.

Diese Aussagen werden schriftlich dokumentiert und vom Gruppenleiter unterschrieben.

Der Gruppenleiter verpflichtet sich, beim Bekanntwerden einer Infektion den Hausmeister umgehend zu informieren.

### **Kontaktdaten der Hausgäste:**

Bei Anreise der Gruppen werden die Kontaktdaten der Teilnehmer in eine Liste eingetragen.

Die Zimmerbelegung muss genau dokumentiert werden.

### **Anreise und Abreise von Gruppen und Übergabe:**

Die Übergabe zwischen dem Gruppenleiter und Hausmeister Herrn Bieringer erfolgt mit der Beachtung der Abstandsregelung von 1,5 m und durch Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Gruppenleiter wird über die Hygieneregeln und Abstandsregeln informiert und verpflichtet sich, darauf zu achten, dass diese während der Aufenthaltszeit der Gruppe von allen Gruppenmitgliedern beachtet werden. Es wird eine schriftliche Vereinbarung hierzu erstellt.

### **Jede Gruppe muss für seine eigene Gruppenarbeit ein Hygienekonzept erarbeitet haben und mitbringen.**

Den Gruppen werden ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden den Gruppen für die Benutzung der Küche Einweg-Handschuhe zur Verfügung gestellt.

### **Es wird ab sofort ein Hygieneaufschlag von 10 Euro festgelegt.**

### **Maskenpflicht:**

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht im Gebäude und auf den Verkehrsflächen (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Mund-Nase-Bedeckung ist mitzubringen.

### **Nutzung des Hauses nach der Übergabe:**

Nach der Übergabe ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zuständig, ebenso für regelmäßiges, stündliches Lüften. Er muss darauf achten, dass die Schlafräume nur von den zugewiesenen Personen betreten werden dürfen.

Die Gruppe sorgt selbst für die tägliche Reinigung und Desinfektion der WC's und Duschen. Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

### **Zimmerbelegung:**

Die Zimmerbelegung ist ohne Einschränkung möglich, sofern die 7-Tage-Inzidenz unter 50 liegt.

### **Nutzung Gruppenräume:**

Die Gruppenräume sind so zu nutzen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann. Kleingruppen von bis zu 10 Personen können gebildet werden. In der Kleingruppe kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Bei der Bildung von Kleingruppen muss der Abstand zwischen den Gruppen gewahrt bleiben.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

### **Nutzung Speisesaal:**

Grundsätzlich können im Speisesaal Tischgruppen mit jeweils 10 Personen gebildet werden. Wir empfehlen, die Tischgruppen so zu bilden, dass diejenigen Personen zusammensitzen, die bereits einen Schlafräum teilen. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen für Gastronomie entsprechend.

### **Nutzung der Küche:**

Die Küche darf nur mit Maske benutzt werden. (Ausnahme, wenn nur 1 Person in der Küche anwesend ist). Es dürfen nur maximal 2 Personen gleichzeitig die Küche betreten und benutzen, um das Essen herzurichten.

Bei der Essensausgabe besteht ebenfalls Maskenpflicht.

Das Geschirr wird mit mindestens 60 Grad gespült. Geschirrtücher und Spüllappen muss die Gruppe selbst mitbringen.

Die Gruppe ist selbst für die Einhaltung der Hygieneregeln in der Küche verantwortlich.

### **Nutzung der Sanitäranlagen:**

Die Gemeinschaftssanitäranlagen können genutzt werden. Durch Trennwände zwischen den Duschen (oder Duschkabinen), WCs und Waschbecken stellen wir sicher, dass auch hier der notwendige Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen gesichert ist. In einigen Fällen sind deshalb nicht alle Duschen, Toiletten oder Waschbecken gleichzeitig nutzbar.

### **Verhalten beim Auftreten von Symptomen oder beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses:**

Personen mit Krankheitssymptomen oder einem positiven Test müssen sich umgehend isolieren. Das Gesundheitsamt und der Hausmeister sind zu kontaktieren, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Stand: 17.06.2021